

# „Bewohner dürfen das Altenzentrum nicht verlassen“

Landrat: Gesundheitsamt des Kreises und Heimleitung sind in ständigem Austausch

**Schwalm-Eder** – Das Altenzentrum stehe mit dem Träger der Einrichtung, der Gemeinde Gottes, in der Verantwortung die Versorgung und Pflege der Bewohner sicher zu stellen und zu gewährleisten, teilt der Landkreis mit. Wenn dies nicht der Fall sein sollte, zum Beispiel weil zu wenig Personal zur Verfügung stehe, müsse das der Träger selbst der Heimaufsicht (RP Gießen in Hessen) und dem Gesundheitsamt des Landkreises anzeigen und um Unterstützung bitten.

Für diesen Fall würde das Gesundheitsamt bei einer

Teilverlegung in andere Einrichtungen behilflich sein, um zu gewährleisten, dass alle Bewohner auch weiterhin gut versorgt werden.

Bisher habe zu keinem Zeitpunkt eine Schließung des Altenzentrums Eben-Ezer in Gudensberg zur Debatte gestanden. „Das Gesundheitsamt des Landkreises steht selbstverständlich in ständigem Austausch mit der Einrichtungsleitung vor Ort. Zuletzt waren zwei Mitarbeiter des Gesundheitsamtes am Samstag in Gudensberg und haben mit der Leitung des Altenzentrums die aktuelle La-



**Winfried Becker**  
Landrat

ge besprochen“, teilt Landrat Winfried Becker mit. Folgende Regeln gelten:

- Das Altenzentrum müsse die vom Robert-Koch-Institut (RKI) vorgegebenen Maßnahmen einhalten.
- Mit dem Coronavirus infi-

ziertes Personal darf in Senioren- und Altenheimen nicht eingesetzt werden.

- Es besteht ein Besuchsverbot in der Einrichtung.
- Mahlzeiten sollen nach Möglichkeit getrennt auf den Zimmern eingenommen werden. Sofern dies nicht möglich ist, muss darauf geachtet werden, dass in Etappen oder zeitlich versetzt, unter Einhaltung der Abstandspflicht von mindestens zwei Metern Mahlzeiten eingenommen werden.
- Bewohner dürfen das Altenzentrum nicht verlas-

sen. Es besteht ein Ausgangsverbot. Die Möglichkeit, kleinere Einkäufe selbst zu erledigen, soll unverzüglich unterbunden werden.

- Die mit dem Coronavirus infizierten Bewohner sind auf einer Isolierstation, streng getrennt von den nicht infizierten Bewohnern zu versorgen.
- Das betreuende Personal soll dabei nicht gewechselt werden. Schichtpläne sind so einzurichten, dass zwischen den Stationen kein Personalwechsel stattfindet.

may